

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

**Vorl.Nr.:** V/2017/03231

**Datum:** 11.08.2017

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	07.09.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	11.10.2017	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss -

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

#### 1. Abwägungsbeschluss

Die zum Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim und der Begründung mit Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 20. November 2012 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung sowie die in der Zeit vom 10. Oktober 2012 bis einschließlich 18. November 2012 von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerinformationsveranstaltung vom 26. November 2012 wird zur Kenntnis genommen. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

**Anlage 1 und 2**

## 2. Abwägungsbeschluss

Es wird festgestellt, dass die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 14. November 2016 bis einschließlich 14. Dezember 2016, sowie erneut in der Zeit vom 08. Juni 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017 öffentlich ausgelegt hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 14. November 2016 bis einschließlich 14. Dezember 2016, sowie während der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Juni 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

### **Anlage 3**

## 3. Feststellungsbeschluss

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit festgestellt. Der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Begründung mit Umweltbericht, sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und der Übersichtsplan Geltungsbereich beigefügt.

### **Anlage 4 bis 7**

## **Begründung**

### **Bisheriges Planverfahren**

Nach Aufstellungsbeschluss der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im April 2010/September 2012 wurde das Bauleitplanverfahren über die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und Bürgerinformationsveranstaltung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) im Oktober 2012 geführt. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurde mit Schreiben vom 08.10.2010, 05.10.2012 sowie mit Schreiben vom 31.01.2013 die Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz gestellt und um die Erteilung des Einvernehmens zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gebeten.

Im Zuge der Anregungen und Hinweise wurden die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, sowie die Begründung an die Ziele der Raumordnung angepasst. Dies wurde in der 26. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 30.01.2013 (V/2013/01761), mit entsprechender Anpassung des Aufstellungsbeschlusses, beschlossen. Die positive Rückmeldung der Bezirksregierung Köln bzgl. der landesplanerischen Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz erfolgte mit Schreiben vom 18.03.2013.

Die positive Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde war Grundlage für die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB, so dass im nächsten Schritt die öffentliche Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) vom 14.11.2016 bis 14.12.2016 erfolgte. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) fand mit Schreiben vom 08.11.2016 statt. Nach der gleichzeitig für den Bebauungsplan durchgeführten Auslegung wurde dessen südliche und nördliche Abgrenzung geändert. Dadurch ist auch in der Änderung des Flächennutzungsplanes ein erweiterter Geltungsbereich darzustellen. Die hierzu notwendige Änderung machte es erforderlich, auch die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut zu betreiben. Die erneute Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 8. Juni 2017 bis

einschließlich 10. Juli 2017. Parallel dazu wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Offenlage informiert und erneut beteiligt.

Der Planentwurf zur Flächennutzungsplanänderung für die erneute Offenlage umfasst eine rund 31,47 ha große Teilfläche der Rahmenplanung für den im Regionalplan dargestellten allgemeinen Siedlungsbereich der Stadt Meckenheim östlich anschließend an den Industriepark Kottenforst. Die Fläche entspricht nach wie vor der Flächenvorgabe aus der positiv beschiedenen landesplanerischen Anfrage. Im Detail sind die Änderungen der beiliegenden Begründung mit Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der Plandarstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Unterlagen zum dazugehörigen Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“ (V/2017/03230) zu entnehmen. Zusätzlich zu den im Vorlagebeschluss ausgewiesenen Anlagen werden im Ratsinformationssystem zum Abruf zur Verfügung gestellt:

- Eingegangene Stellungnahmen TÖBs aus frühzeitiger Beteiligung
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung
- Eingegangene Stellungnahmen von Bürgern und TÖBs aus Offenlage
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus Offenlage
- Eingegangene Stellungnahmen von Bürgern und TÖBs aus erneuter Offenlage
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus erneuter Offenlage

Meckenheim, den 11.08.2017

Florian Wichert  
Sachbearbeiter

Leersch, Waltraud  
Fachbereichsleiterin

### **Anlagen**

- Anlage 1 Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung vom 26. November 2012 mit den Bürgern/Öffentlichkeit
- Anlage 2 Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung
- Anlage 3 Abwägungstabelle zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung, sowie zur erneuten öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung
- Anlage 4 Geltungsbereich
- Anlage 5 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim (Stand: September 2017)
- Anlage 6 Begründung mit Umweltbericht (Stand: September 2017)
- Anlage 7 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: April 2012)

Im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- Anlage 8 Eingegangene Stellungnahmen TÖBs aus frühzeitiger Beteiligung
- Anlage 9 Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung
- Anlage 10 Eingegangene Stellungnahmen von Bürgern und TÖBs aus Offenlage
- Anlage 11 Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus Offenlage
- Anlage 12 Eingegangene Stellungnahmen von Bürgern und TÖBs aus erneuter Offenlage
- Anlage 13 Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus erneuter Offenlage

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen